jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1979/1/16 5Ob770/78

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.01.1979

Norm

ABGB §833 D1
ABGB §833 D2
ABGB §833 E
ABGB §914 I

Rechtssatz

Erweist sich eine von den Miteigentümern getroffene (Realteilungs) Benützungsvereinbarung infolge schwerwiegender Differenzen zwischen den Parteien ohne Ergänzung als nicht tragfähig, dann eröffnet die mangels Willensübereinstimmung der Parteien bestehende Regelungsnotwendigkeit in diesem vertragfreien Raum die Regelungskompetenz des Außerstreitrichters.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 770/78
  Entscheidungstext OGH 16.01.1979 5 Ob 770/78
  Veröff: MietSlg 31770

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1979:RS0013559

Dokumentnummer

JJR_19790116_OGH0002_0050OB00770_7800000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at